

Sachbericht 2019

Einrichtung:
Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
Gadebusch/Grevesmühlen



Träger:
Evangelische Suchtkrankenhilfe
Mecklenburg-Vorpommern gGmbH
Bäckerstr. 7
19053 Schwerin

Datum:
18. März 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zur Einrichtung	2
1.1	Aufgabenschwerpunkte der Beratungsstelle	2
1.2	Adressen und Öffnungszeiten	3
1.3	Personelle Besetzung	4
2	Leistungsspektrum	4
3	Zahlen und Fakten	4
3.1	Kontakte	4
3.2	Diagnosen	5
3.3	Altersstruktur	5
3.4	Ausbildungs- und Erwerbssituation	6
3.5	Vermittlung	6
3.6	Ambulante Nachsorge	7
3.7	Prävention	7
4	Vernetzung und Kooperationen	8
5	Projektarbeit	9
6	Fortbildung / Team / Supervision	10
7	Qualitätssicherung / Dokumentation	10
8	Öffentlichkeitsarbeit	10
9	Tendenzen und Ausblick	11

1 Angaben zur Einrichtung

Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen (BstA) befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH, Bäckerstr. 7, 19053 Schwerin.

Die Einrichtung ist eine durch das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern sowie Renten- und Krankenversicherungsträger anerkannte Beratungsstelle und versteht sich als ambulante Suchthilfe vor Ort. Die zwei Beratungsstellen in Gadebusch und Grevesmühlen sowie eine Außensprechstunde in Schönberg sind integraler Bestandteil der Grundversorgung von Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik, insbesondere im westlichen Bereich des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Konzeption der Beratungsstelle berücksichtigt Standortfragen sowie vorherrschende regionale Gegebenheiten im ländlichen Bereich. Im Versorgungsgebiet leben ca. 80.000 Einwohner, dazu gehören die Stadt Grevesmühlen und die Amtsbereiche Grevesmühlen-Land, Gadebusch, Rehna, Lützow-Lübstorf, Schönberger-Land und Klützer Winkel.

Als integrierte Einrichtung bietet die Beratungsstelle Hilfsangebote für Menschen, die Probleme mit legalen und /oder illegalen Substanzen haben oder unter Verhaltensstörungen leiden, sowie deren Angehörige und Freunde. Der Adressatenkreis definiert sich insbesondere über die Begriffe „schädlicher Gebrauch“, „Abhängigkeit“ und „Verhaltensstörungen“ gemäß ICD-10, DSM-IV und ICF. Das Leistungsspektrum orientiert sich an den Leitlinien der DHS sowie den Vorgaben des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Förderrichtlinien). Die Finanzierung erfolgte 2019 durch eine Förderung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V, des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie aus Eigenmitteln des Trägers.

1.1 Aufgabenschwerpunkte der Beratungsstelle

Hierzu gehören:

- Informationen und Beratung von Betroffenen, Angehörigen und anderen Interessierten
- Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung in Krankenhäuser, stationäre Rehabilitationseinrichtungen, Übergangseinrichtungen und Selbsthilfegruppen
- Ambulante Nachsorge nach stationärer Entwöhnung
- Durchführung von Präventions- und Informationsveranstaltungen
- Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, Kliniken und anderen sozialen Institutionen
- Begleitung von Menschen, die auf ein Suchtmittel noch nicht verzichten können oder wollen.

Darüber hinaus gibt es Vorbereitungsangebote für Menschen, die ihren Führerschein unter dem Einfluss psychotroper Substanzen (Alkohol, Drogen) verloren haben und sich um die Wiedererlangung bemühen.

1.2 Adressen und Öffnungszeiten der Beratungsstellen 2018

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen Gadebusch

Steinstr. 17

19205 Gadebusch

Tel: (03886) 35163

Fax: (03886) 715982

E-Mail: sb-gadebusch@suchthilfe-mv.de

Mo 9.00 – 12.00h + 13.00 – 15.00h

Di 9.00 – 12.00h + 13.00 – 18.00h

Do 9.00 – 12.00h

Fr 9.00 – 12.00h

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen Grevesmühlen

August-Bebel-Str. 23

23936 Grevesmühlen

Tel: (03881) 7589812

Fax: (03881) 7589813

Email: sb-grevesmuehlen@suchthilfe-mv.de

Mo 9.00 – 12.00h + 13.00 – 15.00h

Di 9.00 – 12.00h + 13.00 – 14.00h

Mi 9.00 – 12.00h + 13.00 – 15.00h

Do 9.00 – 12.00h + 13.00 – 18.00h

Außensprechstunde der Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen

Grevesmühlen

Feldstraße 23a (Familien-Praxis Dr. Matzke)

23923 Schönberg

Dienstags 15:00-18:00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

Die Termine werden möglichst telefonisch vereinbart und finden während der Öffnungszeiten statt. Dies hat sich, um lange Wartezeiten in den Beratungsstellen zu vermeiden, als am praktischsten erwiesen. Insbesondere berufstätige Klienten und Klientinnen sowie Personen im ländlichen Raum, die auf den öffentlichen Nahverkehr oder private Beförderung durch Angehörige angewiesen sind, nehmen vereinbarte Beratungstermine zwischen 15.00h und 18.00h wahr. Darüber hinaus können während der Öffnungszeiten selbstverständlich auch persönlich Termine vereinbart, Unterlagen zu Antragsstellungen eingereicht werden usw.

1.3 Personelle Besetzung

In den Beratungsstellen sind drei Mitarbeiterinnen tätig. Alle Mitarbeiterinnen verfügen über einschlägige, von den Kostenträgern anerkannte Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlüsse (Diplom-Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin FH, Sozialarbeiterin FH – Bachelor, Sozialarbeiterin Master of Science).

2 Leistungsspektrum

Das Angebot der Beratungsstelle umfasst präventive, unterstützende, beratende, integrierende und vermittelnde Maßnahmen. Schwerpunkte sind die Beratung (einschließlich Anamnese, Diagnostik, Motivation, Hilfeplanung, Vermittlung, Krisenintervention), die psychosoziale Betreuung mehrfach geschädigter Klienten und Klientinnen, präventive Aufgaben sowie die „Ambulante Nachsorge“ nach einer stationären Rehabilitation. Generelles Ziel aller Aktivitäten ist die Unterstützung von Betroffenen auf dem Weg zu einem möglichst selbstverantwortlichen, abstinenter und zufriedenen Leben. Die Prinzipien der Freiwilligkeit, Anonymität und Eigenverantwortlichkeit sowie die Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte sind garantiert. Diese Beratungsangebote sind kostenfrei. Eine Ausnahme bildet die gezielte Vorbereitung auf die Medizinisch Psychologische Untersuchung (MPU) bei Verlust des Führerscheins durch Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen.

3 Zahlen und Fakten

3.1 Kontakte

Im Jahr 2019 nahmen 244 Menschen die Angebote der Beratungsstelle in Anspruch. Insgesamt wurden 1557 Klienten-bezogene Beratungsgespräche geführt. Das ist erneut eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 1136 Kontakten.

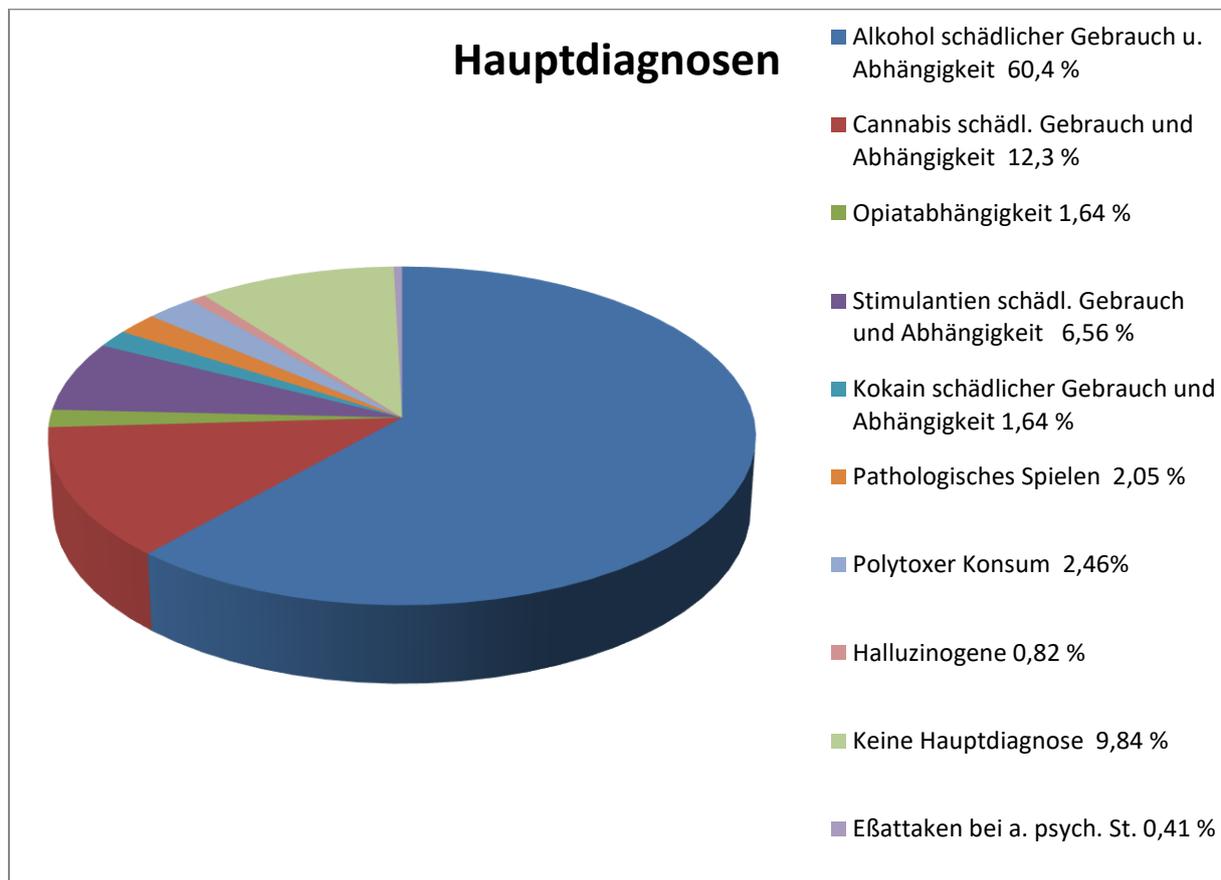
Insgesamt waren von Zweihundertzweiundzwanzig Personen, die unsere Beratungsangebote mehrfach und langfristig in Anspruch nahmen, Einhundertsechundsiebzig Männer und sechsundvierzig Frauen. Der Anteil weiblicher, sucht betroffener Personen, die die Beratungs- und Hilfsangebote unserer beiden Suchtberatungsstellen in Nordwestmecklenburg 2019 in Anspruch nahmen, liegt also mit 20,72% weiterhin stark unter dem Anteil ratsuchender Männer mit 79,28%. Bei den ratsuchenden Angehörigen waren von achtzehn Personen fünfzehn weiblich.

Einhundert Klienten wurden aus dem Vorjahr in 2019 weiter beraten und betreut; Einhundertzweiundzwanzig Klienten wurden in 2019 von uns neu aufgenommen.

3.2 Diagnosen

Unter Berücksichtigung aller Klienten inklusive der Einmalkontakte, lautete die überwiegende Hauptdiagnose (wie bereits in den vorangegangenen Jahren) alkoholbezogene Störungen mit 61,89% der Klientel. Cannabis konsumierten hauptsächlich 12,3% der Ratsuchenden problematisch bis abhängig. Der schädliche bis abhängige Konsum von Stimulanzien wie Amphetaminen und Kokain lag bei 8,61% unserer Ratsuchenden; 2,46% unserer Klienten und Klientinnen zeigten ein polytoxos Konsumverhalten.

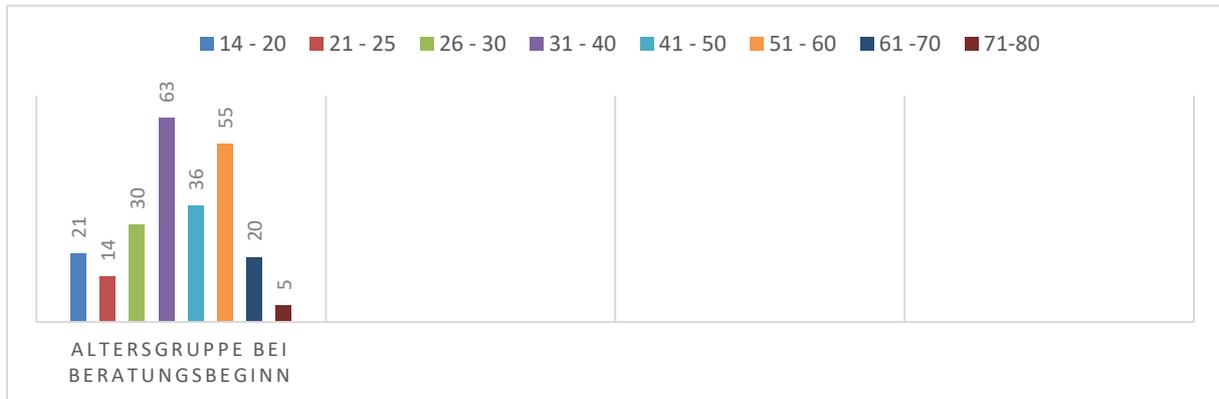
Darüber hinaus suchten 2,05% Klienten mit einer verhaltensbezogenen Störung (pathologisches Glückspiel) die Beratungsstelle auf.



3.3 Altersstruktur

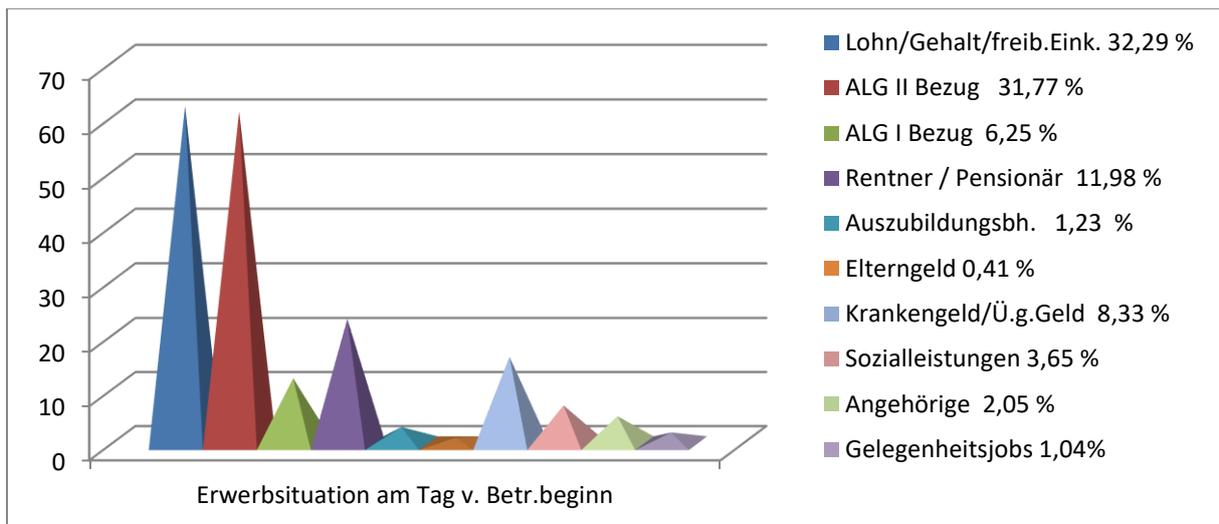
Das Altersspektrum der zweihundertvierundvierzig Klienten reichte bei Betreuungsbeginn vom vierzehnten bis zum zweiundachtzigsten Lebensjahr. Die Hauptgruppe der Ratsuchenden lag 2019 deutlich zwischen dreißig und sechzig

Jahren. Zwölf der Suchtbetroffenen waren zwischen vierzehn und sechzehn Jahren alt.



3.4 Ausbildungs- und Erwerbssituation

Die Ausbildungs- und Erwerbssituation stellt sich folgendermaßen dar. Einhundertsiebenundsechzig (87,9%) der Einhundertneunzig Betroffenen, die entsprechende Angaben machten, verfügen über einen Schulabschluss und Zwölf (6,32%) befanden sich zu Beratungsbeginn in einer Schulausbildung. Von Einhundertfünfundachtzig Klienten und Klientinnen, die dazu Angaben machten, hatten Einhundertachtunddreißig (74,59%) eine abgeschlossene Berufsausbildung, Zweiundsechzig (32,29%) der Einhundertfünfundachtzig Beratenden war zu Beratungsbeginn berufstätig.



3.5 Vermittlung in weiterführende, therapeutische Angebote

Sechszwanzig Klienten der Suchtberatungsstellen GVM und Gadebusch entschieden sich für eine stationäre Langzeitentwöhnungsbehandlung und konnten entsprechend weitervermittelt werden. Die Vermittlung in weiterführende, ambulante psychotherapeutische Angebote war auf Grund des Mangels an freien Therapieplätzen mit langen Wartezeiten für die Betroffenen verbunden. Die Gesprächsangebote in den Suchtberatungsstellen sind daher von großer Bedeutung für die seelische Stabilisierung und Stärkung der Abstinenzmotivation der Betroffenen. Insbesondere Klienten und Klientinnen mit einer schlechten Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr spüren die negativen Auswirkungen des Psychotherapeutenmangels im ländlichen Raum. Zudem werden sie mit einer akuten Suchtproblematik oft nicht bei ambulanten Therapeuten aufgenommen. Als sehr nützlich erwies sich hier zudem die enge Zusammenarbeit mit der Psychosomatischen Tagesklinik Grevesmühlen (siehe Prävention und Kooperation).

3.6 Ambulante Nachsorge

Die Ambulante Nachsorge ist ein Angebot zur Sicherung und Festigung der in der stationären medizinischen Rehabilitation erworbenen Fähigkeiten und Abstinenzkompetenzen unter Alltagsbedingungen. Sie dient der Förderung sozialer Kontakte und Fähigkeiten, im Sinne der ICF. Dabei wird vor allem die Teilhabe am Arbeitsleben gezielt thematisiert, da der Erhalt des Arbeitsplatzes bzw. die berufliche Wiedereingliederung die Realisierung suchtspezifischer Rehabilitationsziele in erheblichem Maße begünstigt. Im letzten Jahr nahmen siebenundzwanzig Klienten die ambulante Nachsorge in beiden BSTAs in Anspruch.

3.7 Prävention

Grundsätzlich versteht die Beratungsstelle ihre Präventionsangebote als Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Sie haben das Ziel über Suchtgefährdungen und Suchtgefahren aufzuklären sowie einen ersten Kontakt zur Beratungsstelle zu ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt der durchgeführten Präventionsveranstaltungen 2019 bildeten Informations- und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Workshops für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen. Wie auch schon im Jahr 2018 wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Tagesklinik GVM fortgeführt und Patienten und Patientinnen, die ein erhöhtes Risiko aufwiesen, eine Suchterkrankung zu entwickeln, für die Gefahren eines problematischen Konsums von Medikamenten und weiteren Suchtmitteln sowie Verhaltenssüchten sensibilisiert. Hierzu fanden einmal monatlich entsprechende Veranstaltungen statt.

Darüber hinaus wurde die Vernetzung mit anderen, für die Prävention relevanten Institutionen (LAKOST, Arbeitskreis „Sucht“), weitergeführt. Die in 2018 ausgebildete regionale Suchtpräventionskraft ist aktives Mitglied der Arbeitsgruppe „Suchtprävention“ im Landkreis Nordwestmecklenburg. Gemeinsam mit den anderen

Suchtpräventionsbeauftragten in Wismar werden hier gemeinsam Präventionsveranstaltungen geplant und realisiert sowie Kooperationen (zum Beispiel mit den Schulsozialarbeitern und der Polizei) vertieft. Der Arbeitskreis wird von der Psychiatriekoordinatorin des Landkreises geleitet.

Folgende Veranstaltungen wurden durch die Präventionsfachkraft der Beratungsstelle GVM durchgeführt:

- Suchtprävention mit seelisch erkrankten Erwachsenen, 1x monatlich
- Suchtprävention mit Langzeiterwerbslosen in NWM, in Kooperation mit SR Bildungszentrum Wismar
- „Was ist Sucht? Welche Hilfen gibt es?“ Multiplikatoren-schulung für MitarbeitInnen der DAA Grevesmühlen
- „Sucht und Suchthilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern“, in Kooperation mit „KASO“ Künstler-Sozialverein“ Wismar / Bundesfreiwilligendienstleistende
- „Sucht und Erwerbslosigkeit“ Präventionsveranstaltung, in Kooperation mit „KASO“ Künstler-Sozialverein“ Wismar / Langzeiterwerbslose
- Sucht und Suchthilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern, MultiplikatorInnen-schulung, in Kooperation mit Internationale Jugendgemeinschaftsdienste MV e.V. / Bundesfreiwilligendienstleistende
- Präventionstag „Suchtparcour“, in Kooperation mit Suchtberatungsstelle Wismar und Schulsozialarbeit Regionale Schule Lübstorf

4 Vernetzung/Kooperation

Unabdingbar ist eine enge Kooperation mit anderen in der Region tätigen Akteuren, die dazu beitragen, dass Menschen mit schädlichem Gebrauchsverhalten und / oder einer Abhängigkeitsproblematik zu einer selbstständigeren Lebensführung und verbesserter Teilhabe am Leben gelangen. Dies garantiert die langjährige und stetige Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Sozialen Beratung in Gadebusch und Rehna. Es wurde weiterhin mit niedergelassenen (Fach-)Ärzten in der Region NWM, dem „Sana-Hanse-Klinikum“ Wismar den Entgiftungsstationen der Flemming Klinik (HELIOS-Kliniken) in Schwerin sowie den stationären Rehabilitationseinrichtungen, den Sozial- und Jugendämtern, den Sozialen Diensten der Justiz und dem Job-Center effektiv zusammengearbeitet.

Vierundvierzig unserer betreuten KlientInnen 2019 waren nach dem § 35 des BtMG und anderen, strafrechtlich relevanten Grundlagen beauftragt, die Angebote unserer Suchtberatungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Durch die Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Tagesklinik in Grevesmühlen haben sich monatliche Sprechstunden in den Räumlichkeiten der Tagesklinik entwickelt. Zudem werden von der leitenden Oberärztin Patienten und Patientinnen mit entsprechender Indikation an die Beratungsstelle vermittelt. Die Zusammenarbeit

ist kontinuierlich und erfolgreich. Insbesondere in Hinblick auf den gehäuften Zusammenhang von Sucht- und Psychischen Erkrankungen ist die verbindliche Anbindung an die Suchtberatung, im Abschluss an die Tagesklinischen Behandlung, für die betroffenen Patienten und Patientinnen besonders wichtig. Hierfür muss Vertrauen geschaffen werden, die Beratungsstelle „ein Gesicht“ bekommen. Der niedrigschwellige Zugang, auch durch kleine suchtspezifische Workshops für Tagesklinikpatienten und Patientinnen, erleichtert diesen Zugang enorm.

Die Zusammenarbeit mit der Psychiatrischen Tagesklinik in Gadebusch gestaltet sich ebenfalls positiv. Es gibt weiterhin regelmäßige Absprachen und Vermittlungen mit dem ärztlichen Leiter. Weiterhin werden Patienten und Patientinnen an die Beratungsstelle vermittelt und in eine Entwöhnungsbehandlung weitervermittelt.

Darüber hinaus gibt es langjährige Kontakte zu den Selbsthilfegruppen in der Region. Im Gemeindebrief Gadebusch ist die dortige BSTA als Kontakt für die Selbsthilfegruppe Sucht vertreten.

5 Projektarbeit

In den letzten Jahren nahm die Zahl von Patienten in stationären Entwöhnungseinrichtungen kontinuierlich ab. Die DRV Nord reagierte darauf mit der Förderung von Projekten unter dem programmatischen Titel „Neue Zugänge finden“. Im Kern geht es darum, enger mit regionalen Krankenhäusern zusammenzuarbeiten und so Kontakte zu Patienten herzustellen und zeitnah Hilfe anzubieten, bei denen neben einer Primärerkrankung auch suchtspezifische Probleme diagnostiziert wurden.

Hanse-SANA Klinikum Wismar

Die Zusammenarbeit mit dem Klinikum gestaltete sich weiterhin sehr positiv. Zum Jahresende 2019 konnte als Ergebnis der positiven Zusammenarbeit, insbesondere mit dem Sozialdienst des Krankenhauses, eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet werden. Für die Patientenberatung wird der Mitarbeiterin vom KH ein geeigneter Beratungsraum zur Verfügung gestellt. Des Weiteren kann die BSTA, auf Wunsch von Patienten und Patientinnen, jederzeit mit diesen in der Klinik Kontakt aufnehmen. Inzwischen gibt es regelmäßig Vermittlungen und fortführende Kontakte der ehemaligen Patienten und Patientinnen mit den Suchtberatungsstellen Gadebusch und Grevesmühlen. Es bestehen weiterhin regelmäßige Kontakte zur Psychiatrischen Klinik.

DRK-Krankenhaus Grevesmühlen

Nachdem es 2018 noch nicht zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit kam, gab es in 2019 Anfragen an die Suchtberatungsstelle GVM, Patienten und Patientinnen direkt am Krankenbett zu beraten. So etablierte sich, wenn auch langsam und in kleinen Schritten, eine einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit. Die in 2019 entwickelte kleine „Handreichung zum Ansprechen von Suchtproblemen“ wird durch das

Krankenhauspersonal sehr gut angenommen und erweist sich als hilfreich für einen Erstkontakt der Betroffenen zur Suchtberatungsstelle.

6 Fortbildung, Team, Supervision

Im vergangenen Jahr fanden vierzehntägig Teamsitzungen und Fallbesprechungen statt. Darüber hinaus wurden nach Bedarf fachspezifische Fort- und Weiterbildungen besucht. Eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle Gadebusch befindet sich derzeit in der Ausbildung zur Sucht-Therapeutin. Im Anschluss an den Besuch von Fortbildungen schulen die Mitarbeiterinnen sich möglichst gegenseitig, um Fachwissen entsprechend zu vertiefen und sich gegenseitig auf den aktuellen Stand der Entwicklungen in der Suchtkrankenhilfe zu halten.

Die Leiterin der Beratungsstelle nimmt regelmäßig an den durch die LAKOST MV durchgeführten Treffen der Beratungsstellenleiter MV teil. Diese dienen dem Informationsaustausch auf Landesebene und der Fortbildung. Informationen aus diesem Gremium werden auch hier entsprechend an die Mitarbeiterinnen weitergeleitet. Ebenfalls in regelmäßigem Austausch waren 2019 die Beratungsstellenleiter der Evangelischen Suchtkrankenhilfe, unter Leitung der Assistentin der Geschäftsführung der ESM.

7 Qualitätssicherung / Dokumentation

Für die Beratungsstelle ist eine angemessene Dokumentation der Arbeit ein Qualitätsmerkmal, das die Transparenz steigert, Reflexion ermöglicht, Kontinuität in Vertretungssituationen gewährleistet und insgesamt eine Selbstverständlichkeit professionellen Handelns. Die Einrichtung arbeitet nach einem trügereigenen Qualitätsmanagementsystem. Alle Tätigkeiten sind daran orientiert und werden anhand der vorliegenden Prozessbeschreibungen durchgeführt.

Die Dokumentation erfolgt auch 2019 anhand des Dokumentationssystems EBIS. Die Auswertung wurde erneut von der gsd (Gesellschaft für Standard-Dokumentation und Auswertung) in München durchgeführt. Die erhobenen Daten fließen in die Bundesstatistik ein und werden im „Jahrbuch Sucht“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtgefahren (DHS) veröffentlicht. Alle in diesem Jahresbericht erhobenen Daten sind Ergebnisse aus der entsprechenden Dokumentation in EBIS 2019.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Der Erstkontakt von Zweihundert Betroffenen zur Beratungsstelle erfolgt zu 43% über Selbstmeldung. Durch ärztliche Praxen, Allgemeinkrankenhäuser, Psychiatrische Krankenhäuser und Akutstationen für Suchtbetroffene fanden 22,51% den Zugang zur Suchtberatung sowie über das soziale Umfeld 12,5%. Daher stehen wir weiterhin

kontinuierlich in engem Kontakt mit den Haus- und Fachärzten in der Region und stellen dort unsere Angebote vor. Die Haus- und Fachärzte sind wichtige Kooperationspartner der Suchtberatung, insbesondere in Hinblick auf die Antragstellung und Vermittlung in weiterführende therapeutische Behandlungsangebote.

Im Jahr 2019 wurden die Flyer mit Informationen zu unseren Beratungsangeboten in Gadebusch, Schönberg und Grevesmühlen aktualisiert. Diese werden in öffentlichen Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Allgemeinkrankenhäusern, Allgemein- und Facharztpraxen, Bibliotheken, Bürgerbüros und anderen Beratungsdiensten sowie in Einrichtungen der Kooperationspartner regelmäßig gut sichtbar ausgelegt.

Die im DRV-Nord-Projekt entwickelten Flyer und Handreichungen sind mit einer Abreißkarte versehen, auf welcher die Kontaktdaten der Beratungsstellen erfasst sind und durch das Klinikpersonal und Fachärzte an die Patienten weitergeleitet werden.

Die Personen aus der großen Gruppe der Selbstmelder informieren sich zumeist im Internet. So findet man unter anderem ausführliche Informationen zu unseren aktuellen Beratungsangeboten und Öffnungszeiten in der Region, auf den Homepages www.suchthilfe-mv.de, www.lakost-mv.de/suchtnavi sowie bei Google Maps.

9 Tendenzen und Ausblick

Weiterhin möchten wir das Angebot zur psychosozialen Versorgung suchtmittelgefährdeter und –kranken Menschen, deren Angehörigen und Mitbetroffenen durch das Angebot der ambulanten Betreuung in der Häuslichkeit erweitern.

Ein weiteres Ziel ist die verstärkte Beratung betroffener Angehöriger und Freunde. Im Hinblick auf eine stabile Abstinenz ist ein funktionierendes, Halt gebendes soziales Netzwerk für suchterkrankte Menschen unerlässlich. Doch auch die Angehörigen und Freunde leiden unter den Folgen einer Suchterkrankung und geraten nicht selten an die Grenzen ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit. Wir möchten diesen Personenkreis in Zukunft noch besser erreichen. Schon im Jahr 2019 nahmen einundfünfzig unserer Klienten und Klientinnen die Möglichkeit in Anspruch, gemeinsam mit Bezugspersonen die Suchtberatung aufzusuchen und sich gemeinsam im Abstinenzvorhaben der Betroffenen unterstützen und begleiten zu lassen. Von den Angehörigen und Freunden wird dies als große Entlastung empfunden.

Gadebusch/Grevesmühlen im März 2020

Katrin Frenkel

Leiterin der Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
Gadebusch/Grevesmühlen